

Leitfaden für eine inklusive Sprache an der Universität Basel

Verabschiedet vom Rektorat am 18.10.2022

1. Einleitung

Die Universität Basel versteht sich als Institution, die Diversität und Chancengleichheit als integrale Bestandteile des universitären Lebens pflegt (vgl. dazu Leitbild sowie Strategie 2022–2030 der Universität). Die an der Universität verwendete Sprache spielt dabei eine wichtige Rolle, da sie als zentrales Kommunikationsmittel unausweichlich auch Haltungen vermittelt und die Kultur des Zusammenarbeitens und Zusammenseins mitprägt. Die Verwendung einer **inklusive Sprache**, insbesondere die Vermeidung des generalisierten Maskulinums (d.h. die Nutzung männlicher grammatischer Formen zur Bezeichnung aller Geschlechter) ist schon lange ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen, auch an der Universität. Stand in der Vergangenheit die Sichtbarmachung der Frauen im Vordergrund, wächst heute der Wunsch, zusätzlich nichtbinäre Geschlechteridentitäten zu berücksichtigen.

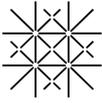
Gleichzeitig gehört es zum Wesen einer Universität, höchste **Freiheitsprinzipien im Denken, Forschen und Lehren** zu wahren, auf die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ihrer Mitglieder zu vertrauen und sich gegenseitig mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Eine offene Denkkultur setzt in diesem Sinne auch eine offene Sprechkultur voraus, die durch Kreativität anregt anstatt vorzuschreiben und zu verbieten.

Vor diesem Hintergrund möchte der vorliegende Leitfaden zu einer inklusiven Sprachkultur beitragen, ohne den Angehörigen der Universität in ihrem persönlichen Sprachgebrauch Vorschriften zu machen – im Respekt der Vielfalt der Universität und ihrer Freiheitsprinzipien. Neben allgemeinen Grundsätzen für die Verwendung einer inklusiven Sprache werden der Umgang mit verschiedenen Textsorten erläutert und einige konkrete Hilfestellungen gegeben. Der Leitfaden orientiert sich soweit möglich an bestehenden sprachlichen Regelungen, insbesondere an denjenigen des für sprachliche Festlegungen im Deutschen zuständigen Rats für deutsche Rechtschreibung (Rfdr), wendet diese aber auf den spezifischen universitären Kontext an.

2. Grundsätze

Freiheit: Während sich die Verwendung von Paarformen (z.B. „Professorinnen und Professoren“) und geschlechtsneutralen Formen (z.B. „Studierende“, „Mitarbeitende“) anstelle des generalisierten Maskulinums allgemein durchgesetzt hat, gibt es hinsichtlich der Verwendung von Zusatzzeichen zur Sichtbarmachung nichtbinärer Geschlechtsidentitäten unterschiedliche Ansichten. Die Universitätsangehörigen sind bei der Gestaltung der meisten Texte (Ausnahmen siehe unten) frei, die für sie angemessenen sprachlichen Möglichkeiten zu nutzen, wobei alle gängige Formen (Stern, Doppelpunkt, Unterstrich) möglich sind.

Sachliche Korrektheit und Verständlichkeit: Wie vom Rfdr empfohlen, sollen geschlechtergerechte Texte sachlich korrekt, verständlich sowie gut lesbar sein. Die Lesenden bzw. Hörenden müssen sich auf die wesentlichen Sachverhalte konzentrieren können. Gerade im Kontext einer international ausgerichteten Universität sollen Texte auch für Nicht-Muttersprachler*innen zugänglich sein und das Erlernen des Deutschen nicht erschweren.



Pragmatische und kontextbezogene Lösungen: Lösungen sollen letztlich immer pragmatisch und kontextbezogen bleiben. Sie sind zielorientiert, ohne unerwünschte Nebenerscheinungen und ohne Beeinträchtigung einer angstfreien Sprachverwendung umzusetzen. Inklusive Sprache soll die Kommunikation unterstützen, nicht behindern oder neue Barrieren schaffen.

Einheitlichkeit: Universitätsangehörige sollten die gewählten sprachlichen Möglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Texte konsequent anwenden und auf Einheitlichkeit achten. Eine Mischung verschiedener typographischer Zeichen (Stern, Doppelpunkt, Unterstrich, Binnen-l) in einem Text ist zu vermeiden. Administrative Stellen (z.B. Student Services, Human Resources, Fakultätsadministrationen, Kommunikation) sind gehalten, auf die Konsistenz der verwendeten Formen in ihrer gesamten Kommunikation (d.h. über einzelne Texte hinaus) zu achten.

Laufende Entwicklung: Für viele Elemente einer inklusiven Kommunikation gibt es zurzeit keine definitiven Lösungen, und die Sprache entwickelt sich diesbezüglich laufend weiter. In diesem Sinne bildet der vorliegende Leitfaden den aktuellen Stand der Diskussionen ab und ist unter diesem Vorbehalt zu lesen. Neue Entwicklungen können in Zukunft zu Ergänzungen und Anpassungen führen.

3. Umgang mit verschiedenen Textsorten

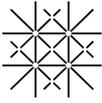
Mündliche Sprachverwendung: Die Universität kann und will ihren Angehörigen keine Vorschriften machen, wie sie sprechen sollen. Es wird erwartet, dass Dozierende wie auch administrative Stellen Diversität und Inklusion als wichtige Elemente des universitären Lebens mittragen und auf eine sensible Kommunikation achten. Es ist ihnen jedoch freigestellt, wie sie dies in ihrem Alltag umsetzen.

Reglementarische Texte: In Bezug auf juristisch relevante, rechtsetzende Texte (Ordnungen, Reglemente, Weisungen) orientiert sich die Universität Basel an den Vorgaben des Kantons Basel-Stadt bzw. den Leitlinien der Bundeskanzlei. Da Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in diesen Texten entscheidend sind, werden anstelle des generischen Maskulinums durchgehend Paarformen oder neutrale Formen verwendet. Nichtbinäre Geschlechtsidentitäten werden nicht explizit genannt, aber implizit berücksichtigt, da sich reglementarische und andere offizielle Texte der Universität per se an alle Universitätsangehörigen richten.

Schriftliche Ansprachen und öffentliche Kommunikation: In der schriftlichen Ansprache von Studierenden, Mitarbeitenden und anderen Gruppen sowie in der öffentlichen Kommunikation (insbesondere Webseiten) sollten zumindest Frauen und Männer explizit angesprochen werden, sei es durch Paarformen oder neutrale Formen. Die Sichtbarmachung nichtbinärer Identitäten anhand von Zusatzzeichen wie Stern oder Doppelpunkt (z.B. „Liebe Kolleg*innen“) ist möglich.

Stellenausschreibungen: Mit ihren Stellenausschreibungen signalisiert die Universität Offenheit gegenüber allen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten. Diese werden deshalb, wie bereits weit verbreitet, genderinklusiv verfasst und unter Nennung der Geschlechter (oder neutral) sowie durch eine Markierung nichtbinärer Formen formuliert. Das Ressort Human Resources stellt die Umsetzung bei der Publikation der Ausschreibungen sicher.

Studierendenarbeiten: Die Studierenden unterliegen keinen universitären Vorgaben bzgl. genderinklusive Sprache, sie sind jedoch gehalten, sich an den erwähnten Grundsätzen wie sachliche Korrektheit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit zu orientieren. Die Verwendung inklusiver Zeichen wie Stern oder Doppelpunkt darf von den Dozierenden weder vorgeschrieben noch verboten werden und soll nicht in die Bewertung einfließen, sofern sie nicht selbst Thema der zu verfassenden Arbeit ist.



4. Werkzeugkasten

Es gibt im Deutschen eine Palette von Formen, die man verwenden kann, um den Nachteilen des generischen Maskulinums zu begegnen. An dieser Stelle wird im Sinne einer Klärung und Hilfestellung kurz auf die verschiedenen Möglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen eingegangen.

Paarformen: Die einfachste Form der Sichtbarmachung von Frauen und Männern ist die aufzählende Paarform („Forscherinnen und Forscher“). Sie existiert auch, grammatikalisch anerkannt, als Kurzform („Forscher/innen“, „Assistent/-inn/en“). Der Schrägstrich klärt allerdings nicht immer die genaue Beziehung der Teile („und“, „oder“), weswegen er sich für rechtliche Texte nicht eignet.

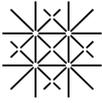
- Die Paarform enthält keine explizite Ansprache bzw. Nennung nichtbinärer Geschlechtsformen. Sie ist aber leicht lesbar und barrierefrei für die Leseunterstützung Sehbehinderter und wird deshalb von deren Verbänden empfohlen (siehe z.B. Website des DBSV).
- Nicht mehr verwendet wird die Beifügung des Suffixes „-in“ in Klammer („Professor(in)“), da dies als nicht gleichberechtigte Erweiterung der männlichen Form empfunden wird. Auch ist von der Nutzung nichtexistierender und grammatisch falscher Ausdrücke (z.B. „Mitgliederinnen“) abzusehen.

Neutrale Formen: In vielen Fällen sind neutrale Formen eine gute und ökonomische Wahl, z.B. wenn Paarformen im Singular umständlich werden (z.B. „der/die Preisträger/in“ → „die ausgezeichnete Person“; „ein/e Student/in hat sein/ihr Telefon nicht ausgestellt“ → „jemand hat das Telefon nicht ausgestellt“). Substantivierte Partizipialformen („Studierende“, „Dozierende“, „Mitarbeitende“) haben sich ebenfalls gut etabliert.

- Im Gegensatz zu Paarformen nennen neutrale Formen keine Geschlechter und umfassen dadurch auch nichtbinäre Identitäten.
- In Komposita sind Partizipialformen oft schwerfällig („Teilnehmendenzahlen“, „Mitarbeitendenbefragung“, „lesendenfreundlich“). Mögliche Lösungen bieten u.a. das Ausweichen auf Abstrakta („Forschungsgruppe“, „Teilnahmegebühr“, „Einstiegskurs“, „Benutzungsausweis“), Passivsätze oder Verbalkonstruktionen („wer teilnimmt“, „lesefreundlich“).

Typographische Mittel: Paarformen können durch Kurzformen mit typographischen Mitteln (Stern, Doppelpunkt, Unterstrich) dargestellt werden („Professor*innen“, „Mitarbeiter:innen“, „Dozent_innen“), um auch nichtbinäre Geschlechtsidentitäten einzuschliessen. Dass sie gegenüber Formen wie „Professor/-inn/en“ grammatikalisch etwas weniger korrekt sind, wird dabei in Kauf genommen.

- Obwohl sie von offiziellen Stellen wie dem RfDR und der Bundeskanzlei bislang nicht empfohlen werden, können diese typographischen Formen in zahlreichen universitären Kontexten eingesetzt werden. Die Lesbarkeit und Barrierefreiheit (etwa bei Sehbehinderung oder geringen Deutschkenntnissen) sowie die grammatische Korrektheit müssen dabei soweit wie möglich sichergestellt werden.
- Vor allem im Singular, in bestimmten Kasus und in Kombination mit Artikeln, Pronomen und Adjektiven sind die typographischen Formen jedoch selten sinnvoll verwendbar. Ausdrücke wie „Ärzt*in“, „Liebe*r Student*in“ oder „Der Standpunkt eines*r Professor*in*s“ sind verwirrend und schwer zu lesen. Nicht empfehlenswert ist auch die Ausdehnung typographischer Formen auf Artikel (der*die).
- Insbesondere in der mündlichen Sprache stellen nichtbinäre Schreibweisen eine Herausforderung dar. Die Hörbarmachung des Sterns als Pause bzw. sog. Glottisschlag, die auch in Medien manchmal zu hören ist, fällt nicht allen leicht und bleibt eine individuelle Entscheidung.



- Das schon lange und häufig verwendete sog. Binnen-I („ProfessorInnen“) kann wie die anderen typographischen Formen eingesetzt werden, schliesst aber lediglich die beiden Geschlechter maskulin und feminin ein und eignet sich nur für das Suffix „-in“.

5. Tipps für einen pragmatischen Umgang

Sinnvolle Dosierung: Es ist wichtig, dass sich die Gemeinten angesprochen und wertgeschätzt fühlen, gleichzeitig können zu strikte Lösungen die Verständlichkeit, Einfachheit und die flüssige Lesbarkeit und Eleganz von Texten gefährden. Ein Übermass an abstrahierenden Ausweichformen (Passiv, Abstrakta) kann zudem zu einer unerwünschten Entpersönlichung führen, die das Leseverständnis gefährden. Dies alles spricht dafür, diese Formen bewusst und dosiert zu verwenden.

Einbettung in einen breiteren Kontext: Anstelle einer allzu strikten Nutzung inklusiver Sprachformen kann auch eine gute Kontextualisierung dazu beitragen, eine entsprechende Haltung zu vermitteln. Dazu gehört z.B. eine geeignete Auswahl von Beispielen und Illustrationen, welche die Vielfalt der Universität widerspiegeln.

Kreativer Umgang mit sprachlichen Möglichkeiten: Auf generisch gemeinte Formen muss insbesondere in der mündlichen Sprache nicht a priori verzichtet werden. Eine ausgewogene Mischung von Formen, mit der durchaus auch spielerisch umgegangen werden kann, ist oft eine sinnvolle Lösung. Beispielsweise kann man bei der Erstnennung die Paarform verwenden, um den Kontext zu bereiten, und dann im Laufe des Textes mit dem generischen Maskulinum (oder etwas provokativer dem Femininum) bzw. mit einem Wechsel von weiblichen und männlichen Formen arbeiten (sog. Streufeminina und -maskulina).

Grosszügigkeit anstelle übertriebener Genauigkeit: Für die Universität ist es wichtig, dass ihre Angehörigen sich angstfrei und sachbezogen äussern können. Insbesondere in mündlichen Gesprächen sollte man deshalb nicht auf maximale formale Korrektheit fokussieren, sondern sich von der Grundhaltung der inklusiven Sprache sowie den Ansprüchen des jeweiligen Kontexts bzw. der Adressierten leiten lassen. Im Sinne einer gelingenden Kommunikation sollte umgekehrt die rezipierende Seite diese Grundintention höher gewichten als einzelne mögliche Sprachfallen.

6. Weiterführende Materialien und Links

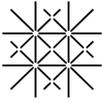
Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten und Stufen der Detaillierung, sich in dieses Thema weiter zu vertiefen. Im Folgenden seien, ohne Anspruch auf Repräsentativität, einige relevante Quellen genannt. Auch die verwendeten Beispiele stammen, ohne dass dies im Einzelfall deklariert würde, weitgehend aus diesen Quellen.

APuZ (Zeitschrift Der Bundeszentrale für Politische Bildung. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*) 5–7/2022: Geschlechtergerechte Sprache (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/geschlechtergerechte-sprache-2022/>)

<https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/Geschlechtergerechter-Sprachgebrauch>

<https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/gendern-komposita-personenbezeichnungen>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), Website „Gendern“ (nach Beschlüssen des Vorstands Juni 2020 bzw. März 2021). (<https://www.dbsv.org/gendern.html>)



Müller-Spitzer, Carolin (2021): Geschlechtergerechte Sprache: Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit? – In: Sprachreport 2, S. 1-12. (https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/10408/file/Mueller_Spitzer_Geschlechtergerechte_Sprache_2021.pdf)

Rat für deutsche Rechtschreibung: „Empfehlungen“ vom 26.3.2021 (<https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>).

Schneider, Jan Georg. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch im Deutschen. In: Georg Albert, Lothar Bluhm, Markus Schiefer Ferrari (Hrsg.), Political Correctness. Kultur- und sozialgeschichtliche Perspektiven. Baden-Baden: Tectum 2020, S. 45-72.

Schweizerische Bundeskanzlei, Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen. (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html>)

Schweizerische Bundeskanzlei, Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes. Weisung und Erläuterungen der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 (https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/sprachdienste/sprachdienst_de/20210615_Weisung%20der%20BK%20zum%20Genderstern.pdf.download.pdf/20210615_Weisung%20der%20BK%20zum%20Genderstern.pdf)

Steinhauer, Anja; Diwald, Gabriele. Handbuch geschlechtergerechte Sprache: Wie Sie angemessen und verständlich gendern. Duden-Verlag 2020.

Zifonun, Gisela. Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem. Erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. In: Sprachreport Jg. 34 (2018), Nr. 34, S. 44-56. (<https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/start/6/rows/10/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/sprachreport+Zifonun/docId/8290>)

Zifonun, Gisela. Eine Linguistin denkt nach über den Genderstern. In: Sprachreport Jg. 37 (2021) Nr. 2, S. 46-51. (https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/10414/file/Zifonun_Eine_Linguistin_2021.pdf)